

A vertical blue bar is positioned on the left side of the slide, extending from the top of the main text area down to the speaker information.

Eingliederungshilfen im Umbruch

Zahlen zu jungen Menschen mit Behinderungen in den Eingliederungshilfen

HZE im digitalen Dialog
28.09.2022

Dr. Benjamin Froncek, Dr. Ines Röhm

Reformprozess KJSG

1. Stufe seit 2021
Verankerung einer inklusiveren Jugendhilfe im SGB VIII und erste Schnittstellenbereinigung
2. Stufe ab 2024
Das Jugendamt als Verfahrenslotse
3. Stufe ab 2028
Vorrangige Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder mit Behinderung (Bedingung: Bundesgesetz 2025)

Seit Juni 2021 gilt ...

- Inklusive Grundausrichtung des SGB VIII (§§ 1, 7)
- Inklusiver Kinderschutz (§§ 8a, 8b)
- Inklusive Jugendarbeit (§ 11)
- Inklusive Kindertagesbetreuung (§ 22a)
- Schnittstellenbereinigung
 - § 10a, Beratung
 - § 10a Abs. 3, Teilnahme am Gesamtplanverfahren
 - § 36b gemeinsame Übergangsplanung
 - § 77 Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen
 - § 79a Qualitätsentwicklung
 - § 80 Inklusive Jugendhilfeplanung

Reformprozess KJSG

1. Stufe seit 2021
Verankerung einer inklusiveren Jugendhilfe im SGB VIII und erste Schnittstellenbereinigung
2. Stufe ab 2024
Das Jugendamt als Verfahrenslotse
3. Stufe ab 2028
Vorrangige Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder mit Behinderung (Bedingung: Bundesgesetz 2025)

Von welchen Größenordnungen bei den Eingliederungshilfen sprechen wir?

1. Eingliederungshilfen nach SGB VIII und nach SGB IX in Deutschland
2. Eingliederungshilfen nach SGB VIII und nach SGB IX in NRW
3. Eingliederungshilfen nach SGB VIII in NRW - Durchführungsorte

Eingliederungshilfen nach SGB VIII und nach SGB IX in Deutschland

Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII, Deutschland

- Steter Anstieg der ambulanten und stationären Hilfen seit 2008
- Mögliche Erklärung bei amb. Hilfen: Integrationshilfen (2019-2020: Schulschließungen)

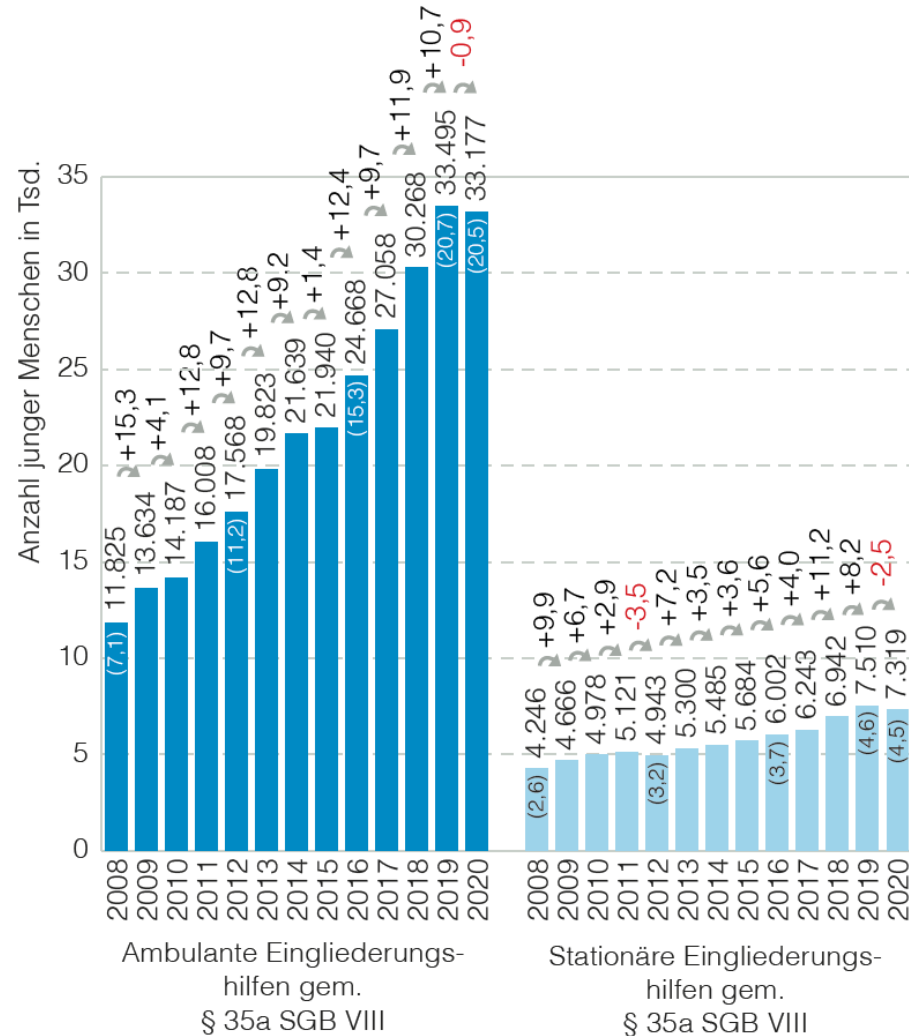


Abb.: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. Eingliederungshilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2020; begonnene Hilfen; Angaben absolut und jährliche Entwicklung in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern) (Quelle: KomDat 3/21)

Eingliederungshilfen nach SGB IX, Deutschland

- Neue Statistik: Eingliederungshilfen nach SGB IX seit 2020
- Erfasst werden 4 von 5 Leistungsarten (gem. § 5 SGB IX):
 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung
 - Leistungen zur sozialen Teilhabe
 - ~~• Leistungen zur Unterhaltssicherung sowie andere ergänzende Leistungen~~

Eingliederungshilfen nach SGB IX, Deutschland

Leistungsarten	2020	2021	
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	18 255	27 135	+ 49 %
Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben		5	
Leistungen zur Teilhabe an Bildung	80 925	83 075	+ 3 %
Leistungen zur sozialen Teilhabe	190 555	203 305	+ 6 %
<i>Leistung für Wohnraum</i>	480	845	
<i>Assistenzleistungen</i>	12 700	14 005	
<i>Heilpädagogische Leistung</i>	175 450	187 025	
<i>Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten</i>	1 150	1 175	
<i>Leistungen zur Förderung der Verständigung</i>	360	425	
Insgesamt (Empfänger:innen)	273 700	295 530	+ 8 %

- Empfänger:innen U18
- Größter Leistungsbereich:
Leistungen zur sozialen Teilhabe mit
 - Assistenzleistungen
 - Heilpädagogische Leistungen

Tab.: Minderjährige Empfänger:innen von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX nach Leistungsarten (Deutschland; 2020, 2021; im Laufe des Berichtsjahres; Angaben absolut)

Eingliederungshilfen nach SGB VIII und nach SGB IX in NRW

Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII, NRW

- Auch in NRW: Steter Anstieg der Hilfen seit 2010
- Stärkerer Anstieg bei Jungen als bei Mädchen
- Meiste Hilfen zwischen 9 und 12 Jahren

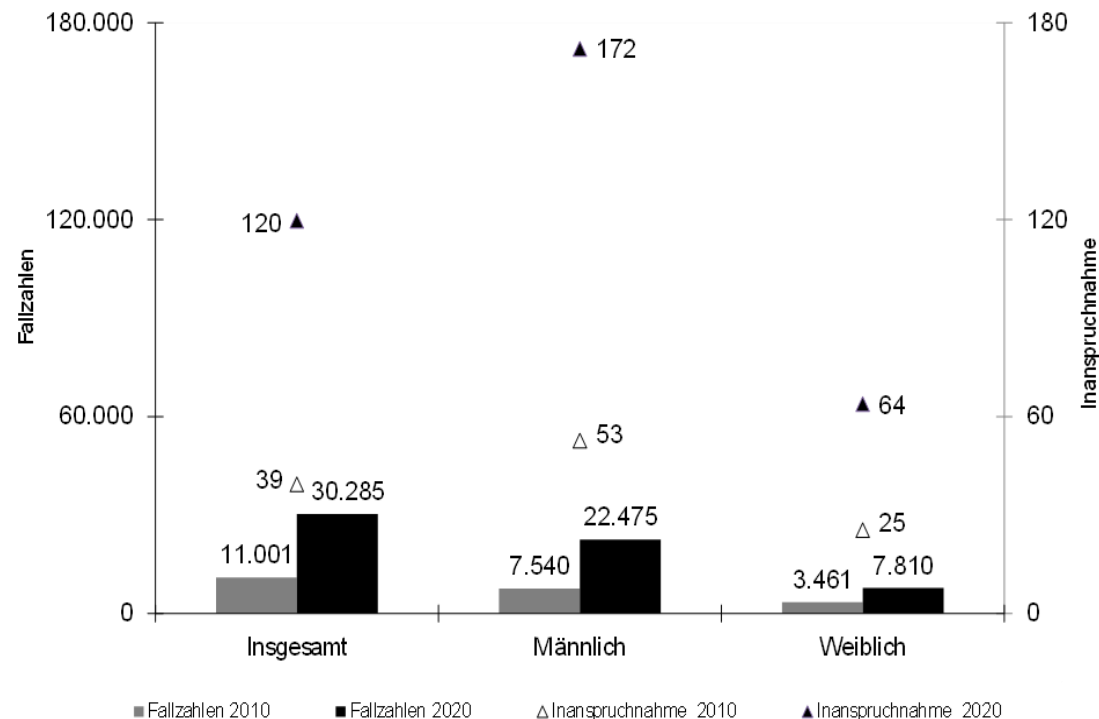


Abb.: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2020 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechter-gleichen Bevölkerung) (Quelle: Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. Erste Ergebnisse zum HZE-Berichtswesen 2022 (Datenbasis 2020))

Eingliederungshilfen nach SGB IX, NRW

Leistungsarten	2020	2021	
Leistung zur medizinischen Rehabilitation	10 440	17 595	+ 68 %
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	0	0	
Leistung zur Teilhabe an Bildung	12 605	13 285	+ 5 %
Leistungen zur sozialen Teilhabe	43 335	47 005	+ 9 %
<i>Leistung für Wohnraum</i>	25	5	
<i>Assistenzleistungen</i>	1 445	1 250	
<i>Heilpädagogische Leistung</i>	41 200	45 005	
<i>Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten</i>	505	535	
<i>Leistungen zur Förderung der Verständigung</i>	100	90	
Insgesamt (Empfänger:innen)	62 465	72 400	+ 16 %

- Empfänger:innen U18 – NRW
- Größter Leistungsbereich:
Leistungen zur sozialen Teilhabe

Tab.: Minderjährige Empfänger:innen von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX nach Leistungsarten (NRW; 2020, 2021; im Laufe des Berichtsjahres; Angaben absolut) (Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen)

Eingliederungshilfen nach SGB VIII in NRW - Durchführungsorte

Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII, NRW, nach Durchführungsorten

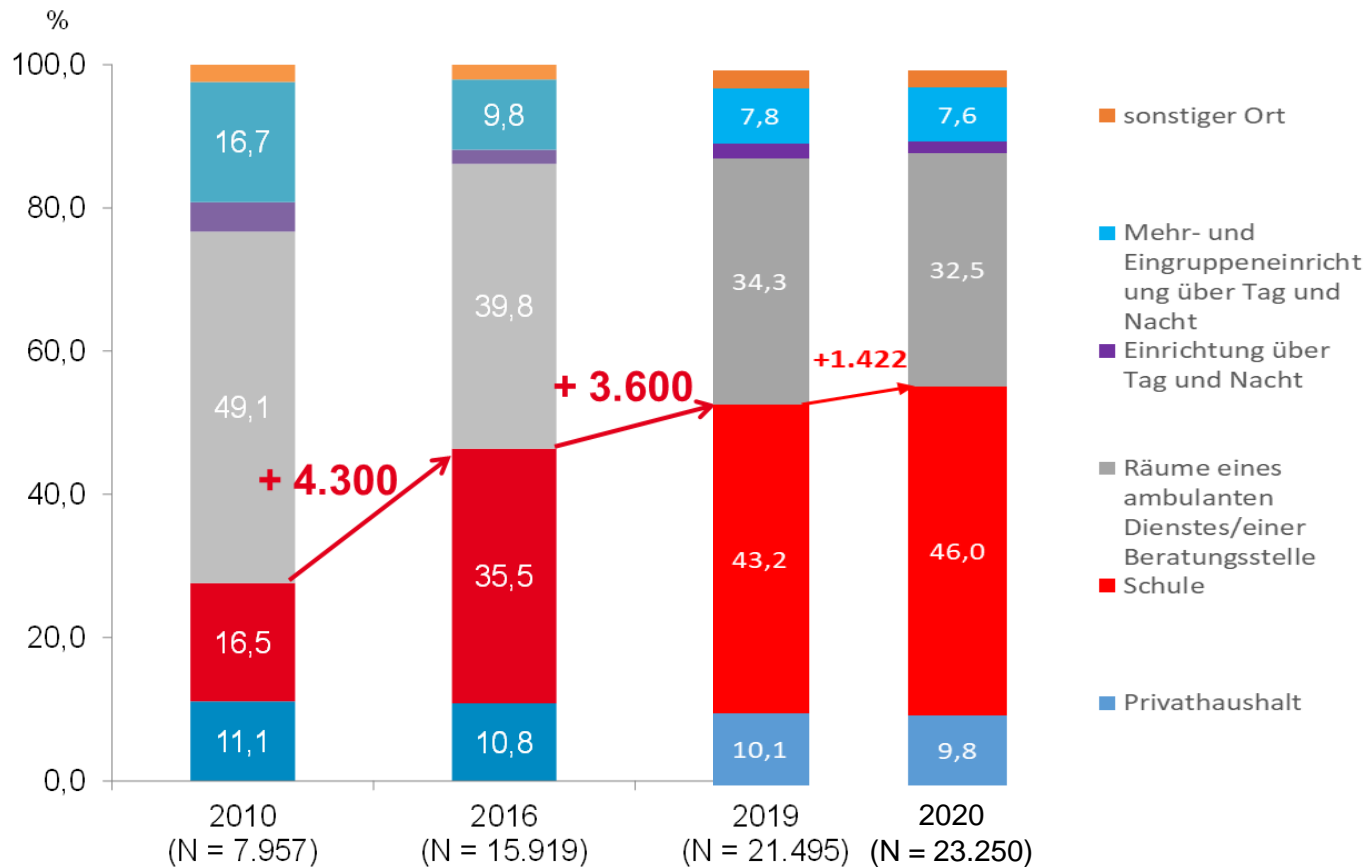


Abb.: Junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII nach Ort der Durchführung (NRW; 2010/2016/2019; andauernde Leistungen am 31.12.; Angaben in %) (Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen)

Fazit/Resümee

- Eingliederungshilfen für junge Menschen mit (drohender) Behinderung wachsen stetig (SGB VIII und SGB IX)
 - SGB IX: Leistungen zur sozialen Teilhabe für unter 18-jährige mit geistiger oder körperlicher Behinderung sind ein quantitativ großer Bereich
 - Damit wird deutlich: Der Kreis der Adressat:innen ist groß, mit steigender Tendenz
- Ausblick: Viele Fragen sind derzeit offen – Projekt „Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe“ der AKJStat:

**Welche Regelungsoptionen
werden diskutiert?**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!